

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Siedlungswünschen bestärkt durch die unleidlichen Verhältnisse in der Heimat, die gerade den tüchtigsten und aktivsten Kriegsteilnehmern ein Betätigungsfeld außerhalb der Reichsgrenzen ganz besonders erwünscht erscheinen ließen.

Das Ende der Ansiedlungshoffnungen.

Die Hoffnungen dieser Siedlersoldaten schienen durch die Einsetzung einer deutschfreundlichen Regierung und durch die Einnahme von Riga der Erfüllung nahegebracht. Das Generalkommando hatte einen Siedlerverband gegründet und Lehrkurse eingerichtet und damit die Siedlungslustigen in ihren Plänen bestärkt. Um so größer war die Enttäuschung, als mit dem Rückschlag von Wenden und der neuerlichen Machtergreifung durch Ulmanis und seine Leute alles wieder ins Wanken geriet. Bei einer Besprechung am 15. Juli gab der Vertreter der lettischen Regierung die Erklärung ab, daß diese die Verträge (?) über die Erlangung des lettischen Bürgerrechts nicht anerkenne. Der Vertreter der Entente, General Gough, stellte sich in einer zweiten Besprechung am 19. Juli auf den Standpunkt, daß durch die §§ 292 und 293 des Friedensvertrages alle Verträge zwischen dem Deutschen Reich und Rußland sowie Teilen des russischen Reiches und alle aus diesen entwickelten Einzelrechte erloschen seien. Der Einwand, daß jeder einzelne deutsche Soldat ein persönliches Recht gegen die Regierung Ulmanis erworben habe, ließ sich bei den bestehenden Machtverhältnissen nicht durchsetzen. Auch der Hinweis auf die zu erwartenden Ausschreitungen der enttäuschten Mannschaften prallte an dem Widerspruch des Engländers ab. Da ferner die deutsche Regierung sich grundsätzlich für die Räumung des Baltikums entschieden hatte, hätten die Siedler ohne jeden machtpolitischen Rückhalt in dem fremden Lande bleiben müssen. Das Generalkommando warnte daher immer wieder davor, vor Klärung der Verhältnisse Geld und Arbeit in die Siedlungspläne zu stecken. Im Gegensatz dazu war die Haltung der Reichsregierung in der Siedlungsfrage zum mindesten unklar. Eine bei ihr erscheinende Abordnung der Siedlungslustigen wurde trotz Bolschewistengefahr und Deutschenhaß der Letten in ihren Plänen geradezu bestärkt. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Schwankungen in der Siedlungsfrage auch von der stets lebendigen spartakistischen Agitation für ihre Zwecke ausgenützt wurden. Man redete den Leuten ein, daß ein Sturz der damaligen deutschen Regierung auch die Schwierigkeiten hinfällig machen würde, die die Regierung angeblich dem Siedlungsgedanken entgegenstellte.

Es ist natürlich, daß die Vertreter des Siedlungsgedankens, der in der